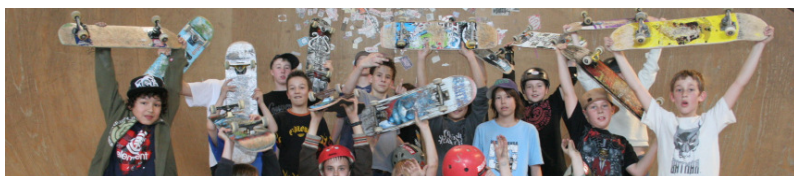
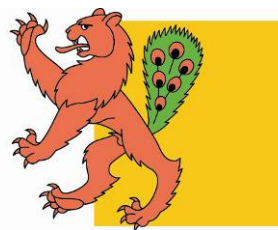


Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fotos: Jugendarbeit Fällanden

Konzept der Jugendförderung 2010 – 2013ff

Leitbild Jugendpolitik Navigator (Massnahmen- & Entwicklungsplan)

Inhalt:

1. Vorwort	2
2. Dynamischer Konzeptaufbau	3
3. Einführung Leitbild Jugendförderung Fällanden	4
4. Strategien und Methodik	7
5. Navigator Jugendförderung Fällanden 2010 - 2013	8
6. Aufbau- & Ablauforganisation	14
6.1 Organisation	14
6.2 Organigramm	14
7. Nützliche Quellen:	15
8. Projektgruppe Konzeptentwicklung	15

1. Vorwort

Jugendpolitik befasst sich mit der Gestaltung der Lebensbedingungen, von denen Jugendliche betroffen oder mitbetroffen sind. Jugendpolitik will erreichen, dass alle Jugendlichen ihre eigene Identität entwickeln und in ihre gesellschaftlichen Rollen hineinwachsen können.

Dieses Jugendleitbild ist entstanden aus der intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenspektrum Jugend und aus der vertieften Analyse des Bestehenden. Die Resultate dieser umfangreichen Grundlagenarbeit sind im Leitbild auf wenige Leitsätze komprimiert. Unser Jugendleitbild formuliert zukunftsgerichtete Wirkungsziele und wird als Führungsinstrument eingesetzt.

Die Jugendpolitik unserer Gemeinde richtet sich an angehende Jugendliche, Jugendliche und junge Erwachsene ab 5. Primarklasse bis ca. 20jährig. Sie richtet sich ferner an alle Instanzen im Gemeinwesen, welche mit Jugendlichen und ihrem Umfeld zu tun haben.

Für die intensive und spannende Zusammenarbeit danke ich der Arbeitsgruppe Jugendleitbild herzlich. Mein Dank geht auch an Institutionen, Behörden und Einzelpersonen, die sich Tag für Tag für das Wohl der Jugend einsetzen.

Ich hoffe, das Leitbild der Jugendförderung Fällanden werde gelebt und wirke sich auch im Alltag der Jugendlichen aus. Die Fällander Jugendarbeit war seit jeher geprägt durch eine hohe Professionalität und ausgezeichnete Qualität. Das neue Leitbild wird dazu beitragen, dass dies so bleibt.

Richard Hirt, Gemeindepräsident
Roger Hermann, Gemeinderat, Ressort Soziales

2. Dynamischer Konzeptaufbau

Der Jugendbereich ist ein sehr dynamisches Arbeitsfeld. Die gesellschaftliche Entwicklung ist ständigen Veränderungen ausgesetzt. Davon sind auch die Jugendlichen und somit die Jugendarbeit selber betroffen. Das vorliegende Jugendförderungskonzept trägt diesem Umstand Rechnung, indem es den Rahmen für den normativen, strategischen und operativen Bereich vorgibt. Normative und strategische Vorgaben sind langfristig ausgerichtet. Die operativen Vorgaben unterscheiden in einen mittelfristigen Massnahmen- und Entwicklungsplan („Navigator“) sowie in kurz- bis mittelfristige Handlungskonzepte. Letztere konkretisieren die vorgesehenen Massnahmen im Arbeitsalltag. Sie dienen insbesondere den professionellen Jugendfachleuten zur detaillierten Planung und Evaluation ihrer Tätigkeit. Mittels Handlungskonzepten lassen sich die aktuellen Trends und Strömungen sowie die individuellen Fähigkeiten der Professionellen berücksichtigen. Dieses Jugendförderungskonzept sieht deshalb vor, dass die Handlungskonzepte von den Jugendfachleuten selber entwickelt werden.

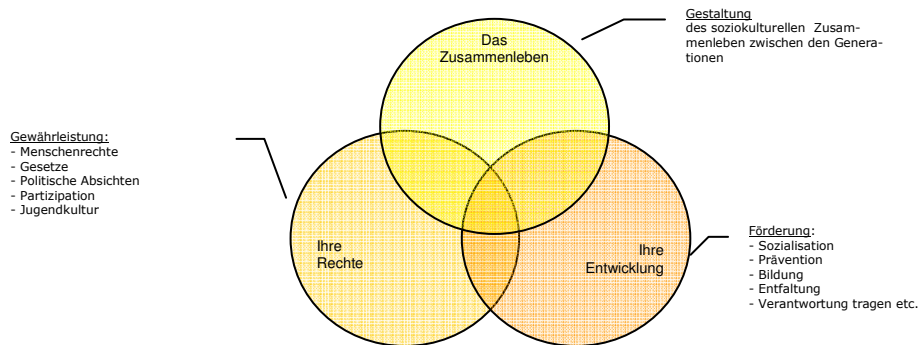


Normativ	
Grundlagen	Übergeordnete internationale, nationale, kantonale und kommunale Grundlagen, welche in Kohärenz zur kommunalen Jugendförderung stehen.
Politisch-strategisch	
Leitbild	Das Leitbild beantwortet die Frage, welche Wirkung die Jugendpolitik und insbesondere die kommunale Jugendarbeit entfalten soll.
Kernstrategien	Kernstrategien klären, mit welchen professionellen Strategien die Wirkungsziele angegangen werden sollen.
Methoden	Klärung, welche professionellen Methoden / Verfahren in der Umsetzung zur Anwendung gelangen.
Operativ	
Navigator	Steuert den Kurs auf die Wirkungsziele, in dem die operativen Massnahmen (Angebotsbereiche) sowie die darin enthaltenen Detailleistungen (Angebote) definiert werden, die sich für die Umsetzung eignen. Der Navigator enthält einen Zeitplan und benennt die zuständigen Instanzen.
Handlungskonzepte	Für verschiedene Massnahmen und Leistungen werden in Praxis- resp Handlungskonzepten Rahmenbedingungen, Detailziele, Evaluationskriterien usw. festgelegt.

3. Einführung Leitbild Jugendförderung Fällanden

Das vorliegende Leitbild orientiert sich an drei Wirkungsbereichen der Jugendförderung:

- Das kommunale Zusammenleben
- Die Rechte von Jugendlichen
- Die Entwicklung von Jugendlichen



Das Leitbild steht in einer Wechselbeziehung zur den folgenden mitberücksichtigten Grundlagen:

- UNO-Kinderrechtskonvention
- Bundesverfassung
- Kantonale Gesetze
- Kommunale Leitbilder

Zur Umsetzung des Leitbildes werden im „Navigator“ (Massnahmenplan) eine Reihe von Massnahmen und Leistungen genannt, die in einem kongruenten Verhältnis zu einzelnen oder mehreren Leitbildthemen stehen. Die Zuordnung ist deutlich ersichtlich.

Verhältnis von Leitbild und Navigator:

Das Leitbild hat statischen Charakter, ist also auf eine lange Frist von 8 – 10 Jahren ausgelegt. Eine regelmässige Überprüfung und Anpassung alle 4 – 5 Jahre wird empfohlen. Der „Navigator“ hat als Teil des Gesamtkonzeptes dynamischen Charakter. Er kann sich bei Bedarf den laufenden Erfordernissen des operativen Betriebes anpassen, muss sich aber immer an den Wirkungszielen des Leitbildes orientieren.

Leitbild der Jugendförderung Fällanden ZH 2010 – 2013

Jugendförderung soll Wirkung zeigen

Die folgenden Themen geben Antworten auf drei zentrale Führungsfragen:

- Was ist unsere Überzeugung als politische Gemeinde?
- Welche Wirkung wollen wir im Jugendbereich erzielen?
- Was können wir als politische Gemeinde zur Erzielung dieser Wirkung beitragen?

Präambel

Gemeinsam wollen wir, die politische Gemeinde, die Schulgemeinde und die beiden Kirchgemeinden dazu beitragen, dass sich Jugendliche in Fällanden wohl fühlen und optimale Voraussetzungen für ihr Aufwachsen finden. Dieses Leitbild ist unser gemeinsames Bekenntnis zu einer Jugendpolitik, die wir als Bereicherung für das kommunale Zusammenleben sehen. Der politischen Gemeinde obliegt die Führung in der gemeinsamen Umsetzung dieses Leitbildes sowie die Beschaffung und Koordination der nötigen Ressourcen. Die beabsichtigten Massnahmen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten der beteiligten vier Gemeinden.

Den folgenden sieben Leitthemen und ihren Wirkungszielen liegt ein Bekenntnis zu Grunde, welches Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Jugendlichen unabhängig ihres Geschlechts, ihres sozialen, religiösen und kulturellen Hintergrundes beinhaltet.

Zielgruppen

Primäre Zielgruppe:

- Angehende Jugendliche, Jugendliche und junge Erwachsene ab 5. Primarklasse bis ca. 20jährig.

Sekundäre Zielgruppe:

- Erwachsene Sozialisationsinstanzen, (Fach-) Organisationen, Betroffene

1. Entwicklung ermöglichen und Persönlichkeit stärken

Jugendliche befinden sich in einer sensiblen Entwicklungsphase. Sie suchen eine individuelle Identität und wollen ihre Fähigkeiten entfalten. Für diese eigenständige Entwicklungsleistung zu ganzheitlichen starken Persönlichkeiten benötigen sie Lern- und Experimentierräume. Dadurch lernen Jugendliche Selbstverantwortungen zu übernehmen.

Die Gemeinden sichern solche Lernräume und unterstützen Rahmenbedingungen, die dazu förderlich sind. Sie setzen sich ein für eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz.

2. Eigenverantwortung und Beteiligung fördern

Wie andere Teile unserer Bevölkerung, haben auch Jugendliche eigene Vorstellungen vom Zusammenleben. Sie sollen darum die gemeinsame Lebenswelt aktiv mitgestalten können. Damit ermöglichen wir Jugendlichen auch Verantwortung zu übernehmen beziehungsweise diese einzuüben.

Die Gemeinden unterstützen (aktiv) Projekte und Aktivitäten, welche die Beteiligung von Jugendlichen am Zusammenleben und das Einüben von Eigenverantwortung fördern.

3. Raum für die Freizeitgestaltung

Die Gemeinden anerkennen sowohl die Wichtigkeit von Freiräumen, in denen Jugendliche selbstorganisiert ihre Freizeit gestalten können als auch den Wert fremdorganisierter Freizeitangebote. Beides stärkt den Zusammenhalt, die Identifikation und das Erlernen von Verbindlichkeit.

Die Gemeinden erhalten, unterstützen und fördern ein vielfältiges Freizeitangebot. Sie sorgen dafür / stellen sicher, dass Jugendlichen öffentliche Räume und Plätze zur Verfügung stehen.

4. Bedürfnisse von Jugendlichen ernst nehmen

Männliche und weibliche Jugendliche und Jugendliche verschiedener Altersstufen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Jugendliche haben ein Recht mit ihren Bedürfnissen gehört und ernst genommen zu werden. Die Gemeinden sorgen für alters- und bedürfnisgerechte Angebote und fördern die Mitwirkung an der Entwicklung solcher Angebote. Sie bieten auch Hilfestellungen bei der Berufswahl der Jugendlichen und deren Einstieg ins Berufsleben.

5. **Zusammenleben in Fällanden stärken**

Fällanden bietet mit seinen drei Dorfteilen Jugendlichen unterschiedliche Lebensräume. Jugendliche sind mobil. Ihre bevorzugten Treffpunkte wechseln oft und sind auch von den baulichen Entwicklungen innerhalb der Gemeinde beeinflusst. Das kann zu Herausforderungen im Zusammenleben zwischen Bevölkerungsgruppen führen.

Die Gemeinden fördern das friedliche Zusammenleben zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen. Sie fördern ebenso das Zusammenleben mit anderen Generationen.

6. **Gesundheit fördern**

Richtige Ernährung, genügend Bewegung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln und Medienkonsum tragen wesentlich zur psychischen und physischen Gesundheit sowie zum Wohlbefinden bei. Gesundheitsförderung und Prävention bei Jugendlichen ist den Gemeinden darum ein wichtiges Anliegen.

Die Gemeinden unterstützen lokale Organisationen wie Sportvereine und Jugendorganisationen, welche mit geeigneten Massnahmen aktiv zur Gesundheitsförderung und Prävention¹ im Jugendbereich beitragen mit den nötigen Ressourcen.

7. **Vernetzung stärken**

Am Wohlbefinden von Jugendlichen sind viele beteiligt: Elternhaus, Schule, Vereine, Jugendarbeit, Kirchen, Fachstellen und andere so genannte Sozialisationsinstanzen². Die Gemeinden fördern und pflegen solche Instanzen sorgfältig und vernetzen sie bewusst. Damit soll dazu beigetragen werden, die Zusammenarbeit zu erleichtern, Aktivitäten zu koordinieren, Kontinuität von Massnahmen zu gewährleisten und rechtzeitig sinnvoll auf Veränderungen reagieren zu können.

¹ Darunter sind u.a. folgende Bereiche gemeint: Sucht, Gewalt, Konsumverhalten, Sexualität, Medien, Ernährung, Bewegung

² Sozialisatoren sind Instanzen, welche ein Kind, einen Jugendlichen in seiner Entwicklung beeinflussen auch wenn sie keinen expliziten Erziehungsauftrag haben. Im Unterschied zur klassischen Erziehung mit einer klaren Hierarchiestruktur, können diese auch selbstgewählte Vorbilder und Peergroups sein. Damit umfasst Sozialisation eine Beeinflussung, welcher über gezielt geplante Erziehung hinausgeht und von Gegenseitigkeit geprägt ist (auch Eltern werden von ihren Kindern beeinflusst).

4. Strategien und Methodik

Kernstrategie				
Soziokulturelle Jugendarbeit Primäre Adressaten (Zielgruppe): Jugendliche ab 5. Klasse – ca. 20jährig, unabhängig von Herkunft und Geschlecht				
Stationäre Jugendarbeit	Jugendkultur	Sozialraum	Partizipation	Beratung & Bildung
<ul style="list-style-type: none"> • Offener Jugendtreff • Raumvermietungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt- & Kulturarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Cliques- & Szenen-Coaching • Aufsuchende Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Beteiligungsformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention • Niederschwellige Beratung und Triage
Querschnittaufgabe: Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse				

Professionelle Methodik				
Für die Umsetzung des Konzeptes sind auf der operativen Ebene der offenen Jugendarbeit folgende methodische Ansätze relevant:				
Methodik der soziokulturellen Animation:	Methodik der Sozialen Arbeit:	Projektmanagement:	Coaching:	Gemeinwesenorientierte Ansätze:
<ul style="list-style-type: none"> • anregen • ermuntern • befähigen • unterstützen • vermitteln, inkl. Formen der Mediation • beteiligen (Partizipation) 	<ul style="list-style-type: none"> • (nach-)sozialisieren • vertraulich beraten • vermitteln im Sinne von Triage 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipative Projektmethodik zur Gestaltung eines förderlichen (statt überfordernden) Umfelds für Jugendliche. 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching von Cliques, Peer-groups und Szenen, als Ansatz zur Unterstützung und Befähigung. 	<ul style="list-style-type: none"> • ganzen Sozialraum einbeziehen • vernetzen • Ressourcen erschliessen und nutzen • vermitteln (Mediation) • Sozialraum beobachten und analysieren

5. Navigator Jugendförderung Fällanden 2010 - 2013

		RF	1. Entwicklung	2. Eigenverantwortung	3. Freiraum	4. Mitwirkung	5. Zusammenleben	6. Gesundheit	7. Vernetzung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	<p>Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)</p> <p>RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten</p>									
	Umsetzung Ziele Leitbild									
1.	Das Jugendleitbild ist Massstab der Jugendförderung		X	X	X	X	X	X	X	
	1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Jugend-Leitbild.									Gemeinderat (GR)
	2. Die Politische Gemeinde richtet ihre Unterstützung von Vereinen, Organisationen und Initiativen im Jugendbereich generell auf die Wirkungsziele des Jugendleitbildes aus. Den „Nachweis“ haben die antragstellenden Organisationen zu erbringen.									GR
	3. Vereine und andere Organisationen, welche Jugendarbeit betreiben (zum Beispiel Sportvereine), werden eingeladen Stellung zu nehmen, wie das Leitbild in ihrem Tätigkeitsgebiet umgesetzt wird, resp umgesetzt werden könnte. Der / die Jugendbeauftragte/r verfasst einen Kurzbericht.									GR, Vereine, Jugendbeauftragter
	4. Die Vereinbarung mit dem Verein Jugendarbeit Fällanden wird entsprechend ergänzt (Pflicht zur Orientierung am Leitbild)									GR, Verein Jugendarbeit
2.	Einführung der Funktion Jugendbeauftragter		X	X	X	X	X	X	X	
	1. Die Gemeinde schafft die Funktion einer Jugendbeauftragten. Diese Funktion beinhaltet die Koordination, Vernetzung und strategische Weiterentwicklung der kommunalen Jugendförderung sowie deren operative Umsetzung. Das beinhaltet u.a. aktiver Kontakt zu den Jugendlichen, deren Anliegen und Bedürfnisse aufnehmen und diese bei den zuständigen Instanzen vertreten, sowie die Beratung der Gemeinde in jugendpolitischen und soziokulturellen Belangen. Die Funktion der Jugendbeauftragten wird an den Verein Jugendarbeit Fällanden delegiert, wo sie durch die Leitung des Teams Jugendarbeit wahrgenommen wird. Die Vereinbarung zwischen der politischen Gemeinde und dem Verein wird entsprechend angepasst.									Gemeinderat, Verein Jugendarbeit
3.	Neue Kommunikationsformen nutzen		X						X	
	1. Die Jugendarbeit prüft und nutzt die Möglichkeiten von elektronischen Medien (Email, SMS, MMS, Internettelephonie, Foren) für eine zielgerichtete Kommunikation mit resp. Beratung für Adressaten (insb. Jugendliche). Dazu werden der Offenen Jugendarbeit die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt und die nötigen Kompetenzen erteilt (Anschaffung von Hard- und Software).									Offene Jugendarbeit → siehe okaj-focus „Neue Medien in der Jugendarbeit“ (2009)
4.	Im öffentlichen Raum für Jugendliche Freiräume schaffen und erhalten		X	X	X	X	X	X		
	1. Öffentlicher Raum steht der ganzen Bevölkerung zur Verfügung. Die politische Ge-									GR, Jugendbeauftragter

5. Navigator Jugendförderung Fällanden 2010 - 2013

		RF	1. Entwicklung	2. Eigenverantwortung	3. Freiraum	4. Mitwirkung	5. Zusammenleben	6. Gesundheit	7. Vernetzung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	<p>Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)</p> <p>RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten</p>									
	meinde stellt sicher, dass sich auch Jugendliche geeignete Orte im öffentlichen Raum temporär aneignen und nutzen können. (→ siehe folgenden Punkt)									
	2. Die Offene Jugendarbeit leistet mit aufsuchender Jugendarbeit kontinuierliche Vermittlung im öffentlichen Raum, klärt Verantwortlichkeiten und Nutzungsregeln.									Offene Jugendarbeit
5.	Förderung von selbstorganisiertem Freizeitsport			X	X	X	X			
	1. Sporthallen und –plätze können Jugendlichen auch ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen gratis oder zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel für Fun- und Trendsport wie Basketball, Skaten, Beachvolleyball, etc.). Jugendarbeit und die Schule klären gemeinsam jugendgerechte einfache Abläufe.									Schule, Jugendbeauftragter
6.	Jugendgerechter Schulsport		X	X	X			X		
	1. Das Schulsportangebot wird auf Angebot und Rahmenbedingungen überprüft um das Angebot jugendgerecht zu optimieren.									Schule
7.	Vergabe von Räumen für Eigeninitiativen		X	X	X	X				
	1. Die Gemeinden unterstützen die Jugendarbeit bei der Suche nach geeigneten (auch temporär nutzbaren) Räumlichkeiten.									Politische Gemeinde: H. Hubmann, Ressort Liegenschaften Schule: R. Thomen Kath Kirchgemeinde: Sekretariat Ref. Kirchgemeinde: Sekretariat
	2. Die Jugendarbeit koordiniert zur Verfügung stehende Räumlichkeiten für Eigeninitiativen von Jugendlichen. Nutzungsbestimmungen und Vergabekriterien sind in einem Handlungskonzept geregelt. Diese Räume dienen Jugendlichen für private und nichtkommerzielle Anlässe, als Ateliers, Bandübungsräume, Cliquenräume etc. Die Räume können von den Jugendlichen in Eigeninitiative und Selbstverantwortung genutzt werden. Dabei werden sie von der Jugendarbeit in geeigneter Form unterstützt und soweit als nötig begleitet.									Offene Jugendarbeit Ressort Liegenschaften
8.	Ausbau der Aufsuchenden / Mobilen Jugendarbeit				X		X		X	
	2. Die Offene Jugendarbeit beschreibt die bereits geleistete Aufsuchende / Mobile Jugendarbeit in einem Handlungskonzept. Dieses wird mit den beteiligten Behörden kommuniziert.									Offene Jugendarbeit
	3. Die Aufsuchende Jugendarbeit (bisher 1 x wöchentlich beim Sportplatz oder Schulhaus Buechwis und Lätten) wird ausgebaut. Neu ist die Jugendarbeit regelmässig									Offene Jugendarbeit

5. Navigator Jugendförderung Fällanden 2010 - 2013

Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)	RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten							Bemerkungen, Zuständigkeit	
	RF	1. Entwicklung	2. Eigenverantwortung	3. Freiraum	4. Mitwirkung	5. Zusammenleben	6. Gesundheit		7. Vernetzung
auch an anderen Brennpunkten und insbesondere in allen drei Gemeindeteilen (Fällanden, Benglen, Pfaffhausen) präsent.									
9. Cliquen- & Szenen-Coaching			X	X	X	X			
1. Die Jugendarbeit betreibt Cliquen- und Szenen-Coaching. Das heisst, sie unterstützt Gruppierungen von Jugendlichen im ganzen Sozialraum der Gemeinde.									Offene Jugendarbeit
10. Soziokulturelles Projektmanagement		X	X	X		X			
1. Die Jugendarbeit initiiert mit interessierten Jugendlichen aktiv Projekte und Veranstaltungen, welche das Wohlbefinden und das Zusammenleben begünstigen. Die Führung und Organisation von initiierten Projekten und Veranstaltung wird, wenn immer möglich, kontinuierlich und situativ an die Adressaten (z.B. geeignete Jugendliche) delegieren. Die Einbindung / Beteiligung bezweckt einen langsamen „Rückzug“ der JugendarbeiterInnen in eine Coachingfunktion. → Initiative kommt von der Jugendarbeit									Offene Jugendarbeit
11. Unterstützung jugendkultureller Anlässe und Projekte		X	X	X		X			
1. Die Jugendarbeit leistet Unterstützung bei der Realisierung von jugendkulturellen Anlässen und Ausdrucksformen. Sie animiert, befähigt und coacht Jugendliche bei der Umsetzung jugendkultureller Anlässe. Sie ist u.a behilflich bei Projektmanagement, Finanzierungsklä rung, Organisation, Raumsuche und Durchführung. Zum Beispiel: Openair, Filmprojekte, Discos, Partys, Konzerte, Openairkino, Theater etc.									Offene Jugendarbeit
12. Durchführung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten					X	X	X	X	
1. Die Jugendarbeit führt eigene Gesundheitsförderungs- und Präventions-Projekte durch und beteiligt sich an anderen solchen Projekten (z.B. Selbstverteidigungskurse, Alkohol- und Rauchpräventionskampagnen, Bewegungsförderung)									Offene Jugendarbeit
2. Einführung regelmässiger Alkoholtestkäufe in der Gemeinde.									Polizei, Suchtpräventionsstelle Uster
3. Es wird geprüft, ob der Anlass wie zum Beispiel „Sport-Music-Nigth“ auch in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden realisiert werden kann.									Offene Jugendarbeit ev. mit Partnern
13. Formen der Beteiligung von Jugendlichen					X				
1. Die Gemeinde sorgt für den geeigneten Einbezug von Jugendlichen in Vorhaben, welche die Lebensbereiche von Jugendlichen betreffen. Dazu schlägt der / die Jugendbeauftragte Formen der Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene vor. Er /									GR, Jugendbeauftragte <i>Ideen: Regelmässiger Runder Tisch von Jugendlichen mit GR,</i>

5. Navigator Jugendförderung Fällanden 2010 - 2013

	Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)	RF	1. Entwicklung	2. Eigenverantwortung	3. Freiraum	4. Mitwirkung	5. Zusammenleben	6. Gesundheit	7. Vernetzung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	sie entwickelt die nötigen Handlungskonzepte und trägt diese an die zuständige Entscheidungsstelle. Die Partizipationsbemühungen werden durch die Funktion der Jugendbeauftragten koordiniert und gewährleistet (sog. Themenhüter).									„Jugendparlament“, „Jugendsession“, „Jugendarena“, „Jugendpostulat“....
	2. Die Gemeindeschreiber melden jugendrelevante Geschäfte rechtzeitig der Jugendarbeit. Diese prüft, ob und in welcher altersgerechten Form die Meinung Jugendlicher eingeholt werden soll.									Gemeindeschreiber
	3. In die Planung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten der Jugendarbeit werden Jugendlichen miteinbezogen.									Offene Jugendarbeit
	4. Umgestaltung des Schulhausplatzes unter Mitwirkung von Jugendlichen.									Schule, eventuelle in Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit
15.	Präventive Beratung, Coaching und Bildung							X	X	
	1. Die Jugendarbeit bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Prävention an. Dieses umfasst die leichte Zugänglichkeit zu jugendrelevanten Informationen und Gesprächsgelegenheiten in den Bereichen Alltagsbewältigung, Krisen, Suchtmittel, Sexualität, Gewalt, Elternhaus, Schule, Lehrstellensuche, Arbeitsplatz etc. sowie die Triage an spezialisierte Fachstellen. Dazu besteht ein Handlungskonzept.									Offene Jugendarbeit Schulsozialarbeit
	2. Projekt „Freizeitjob-Börse“ lancieren: Das Projekt soll Jugendlichen ermöglichen Geld zu verdienen. Dazu wird ein Projektkonzept erstellt.									Offene Jugendarbeit ev. mit Partnern
16.	Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse (Gender)		X	X	X	X		X		
	1. Bei allen Aktivitäten der Jugendarbeit werden geschlechtsspezifische Bedürfnisse mitberücksichtigt. Es bestehen spezifische Angebote für Buben- und Mädchen. Beide Geschlechter haben bei der Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit die gleichen Chancen.									Alle Anbieter von Jugendarbeit (Vereine)
17.	Förderung der Elternarbeit								X	
	1. Zur Unterstützung der Elternarbeit (Erziehungsfragen) in der Adoleszenz (Ablösung vom Elternhaus) schafft die Gemeinde Rahmenbedingungen und Strukturen, um die Elternarbeit zu fördern. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche der Gemeinde Vorschläge unterbreitet.									Jugendbeauftragte/r, Offene Jugendarbeit
18.	Vernetzung mit der Schule: Mittel- und Sekundarstufe								X	
	1. Die Offene Jugendarbeit kann ihre Tätigkeit regelmässig (jährlich) in der 5. / 6.Klasse und / oder 1. Sek vorstellen.									Offene Jugendarbeit, Schule

5. Navigator Jugendförderung Fällanden 2010 - 2013

		RF	1. Entwicklung	2. Eigenverantwortung	3. Freiraum	4. Mitwirkung	5. Zusammenleben	6. Gesundheit	7. Vernetzung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	<p>Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)</p> <p>RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten</p>									
	2. Die Jugendarbeit beteiligt sich an Schullager der Sekundarstufe sowie an Projekten der Mittelstufe und Sekundarstufe.									Offene Jugendarbeit, Schule
	3. Die Offene Jugendarbeit pflegt den regelmässigen Kontakt mit der Primarschule (5. und 6. Klassen) und der Sekundarschule.									Offene Jugendarbeit, Schulleitung
19.	Optimierung öffentlicher Verkehr						X			
	1. Bei der Fahrplanplanung des öffentlichen Verkehrs, werden auch die Bedürfnisse von Jugendlichen mitberücksichtigt.									Jugendbeauftragter, GR, zuständige Stellen (?)
20.	Förderung der Freiwilligen- und Vereinsarbeit						X		X	
	1. Die Offene Jugendarbeit stellt Jugendlichen einen Sozialzeitausweis aus und informiert sie über dessen Bedeutung.									Offene Jugendarbeit
	2. Der / die Jugendbeauftragte leistet bei Bedarf Coaching für ehrenamtlich Engagierte (zum Beispiel aus Vereinen) und leistet einen Beitrag zur Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen. Dazu wird ein Konzept entwickelt.									Jugendbeauftragter
	3. Die Gemeinden fördern die Freiwilligenarbeit mit dem Aufbau einer Freiwilligenagentur (für alle Generationen). Diese vermittelt Freiwilligeneinsätze. Dazu wird eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche ein entscheidungsreifes Konzept vorlegt. Beispiel: Talentbörse Luzern									Jugendbeauftragter
	Aufbau- und Ablauforganisation									
21.	Strukturelle und organisatorische Verbesserungen im kommunalen Jugendbereich		X	X	X	X	X	X	X	
	1. Es wird ein Austauschgefäss (Steuerungsausschuss) zwischen Jugendbeauftragter/m, der Verwaltung (Leiterin Sozialamt), dem zuständigen Gemeinderat und dem Verein Jugendarbeit (Präsidium) eingeführt. Zweck: direkter Austausch relevanter Informationen aus der politischen Gemeinde für die Ausübung der Jugendbeauftragten-Funktion.									Verein Jugendarbeit, Verwaltung, GR
22.	Die Professionalität auf operativer Ebene wird gefördert		X	X	X	X	X	X	X	
	1. Die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit Fachstellen sowie Nachbargemeinden wird gezielt vertieft (RJOG, okaj, FAM, IG Bubenarbeit). Insbesondere vernetzt sich die Jugendbeauftragte mit der Konferenz der Jugendbeauftragten im Kanton Zürich (via okaj).									Offene Jugendarbeit, Partner, Jugendbeauftragte/r

5. Navigator Jugendförderung Fällanden 2010 - 2013

		RF	1. Entwicklung	2. Eigenverantwortung	3. Freiraum	4. Mitwirkung	5. Zusammenleben	6. Gesundheit	7. Vernetzung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)									
	RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten									
	Personal									
23	Stellenanpassungen an die betrieblichen Erfordernisse	1	X	X	X	X	X	X	X	
	1. Anpassung des Stellenvolumens der Offenen Jugendarbeit gemäss Bedarf (Basis: Leitbild und Navigator) von bisher total 200% im Jahr 2009 auf 220% ab 2010.									GR
24	Anpassung der Stellenprofile an betrieblichen Erfordernisse	1	X	X	X	X	X	X	X	
	2. Die Funktion Jugendbeauftragte/r wird eingeführt. Dazu wird ein Pflichtenheft erstellt.									Verein Jugendarbeit, Politische Gemeinde

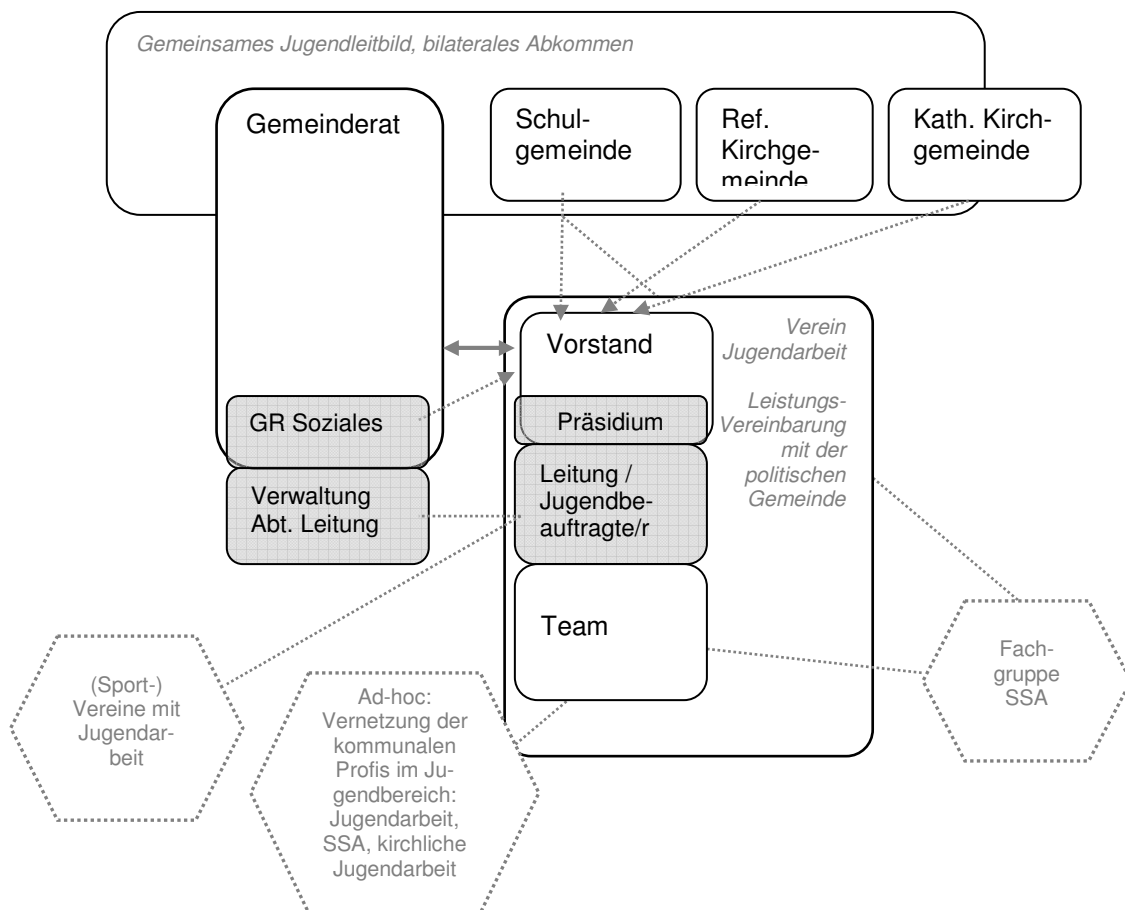
6. Aufbau- & Ablauforganisation

6.1. Organisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Jugendförderung Fällanden ist geprägt durch die historisch gewachsene Struktur. Dabei wurde die Offene Jugendarbeit bisher im Auftrag der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, sowie unterstützt durch die beiden Landeskirchen vom Verein Jugendarbeit Fällanden erbracht. Diese Struktur wurde bereits in den Jahren 2006 bis 2007 kritisch überprüft und für zukunftstauglich befunden. Es besteht also kein Handlungsbedarf diese bisher bewährten Struktur grundsätzlich in Frage zu stellen. Hingegen werden durch das Ausscheiden der Schulgemeinde sowie das vorliegende Jugendförderungskonzept geringe Anpassungen nötig.

- Die operative Umsetzung der Offenen Jugendarbeit bleibt beim Verein.
- Neu wird die kommunale Funktion einer / eines Jugendbeauftragten geschaffen. Diese Funktion wird von einem Teammitglied der Jugendarbeit (Empfehlung: Leitung) wahrgenommen.
- Der / die Jugendbeauftragte steht in regelmässigem Kontakt zur Gemeindeverwaltung sowie zu den vier Gemeinden. Er / sie ist verantwortlich für die strategische Weiterentwicklung und operative Umsetzung des Leitbildes und des Jugendförderungskonzeptes und steht den Gemeinden beratend zur Verfügung.
- Die vier Gemeinden verabschieden gemeinsam das Jugendleitbild und treffen für alle sich daraus ergebenden Notwendigkeiten (zB. finanzielle Beiträge an Verein) ein bilaterales Abkommen. Die vier Gemeinden sind weiterhin im Vorstand des Vereins vertreten.
- Zur vertieften Koordination und insbesondere zu Geschäften, welche in die Funktion des / der Jugendbeauftragten gehören aber nicht zwingend zum Auftrag des Vereins, wird ein Steuerungsausschuss gebildet (im Organigramm grau hinterlegt). Diesem gehören an: Ressorvorsteher Soziales, Präsident Verein, Abteilungsleiterin Soziales und Jugendbeauftragte/r.
- Der / die Jugendbeauftragte steht in direktem Kontakt zu lokalen Vereinen.
- Das Team der Jugendarbeit ist weiterhin an den bekannten Vernetzungsgefässen beteiligt.

6.2. Organigramm



7. Nützliche Quellen:

- www.quint-essenz.ch Projekte planen
- www.vitaminb.ch Tools für die Arbeit mit Ehrenamtlichen
- www.freiwillige.stzh.ch Tools für die Arbeit mit Ehrenamtlichen
- www.okaj.ch Support Jugendarbeit / Jugendförderung
- www.doj.ch Support Jugendarbeit / Jugendförderung
- www.guk-criq.ch Qualitätskriterien für Gesundheitsförderung in der Jugendarbeit

8. Projektgruppe Konzeptentwicklung

- Roger Hermann, Gemeinderat
- Richard Hirt, Gemeindepräsident
- Thomas Jenny, Präsident Verein Jugendarbeit
- Zora Buner, Leiterin Jugendarbeit
- Lila Perdrizat, Reformierte Kirche
- Milli Waldvogel, Schulpflege
- Sonja Grazioli, Sozialbehörde
- Raoul Rosenberg, Teampuls (Stäfa) / Projektleiter

Version 7. Dezember 2009 / RR